



MARKTGEMEINDE ROHRAU

Bezirk Bruck/Leitha –Land Niederösterreich – UID Nr. ATU 16278007

T: 02164/2204, F: 02164/22044, E-M: gemeinde@rohrau.at

2471 Rohrau, Joseph Haydn-Platz 1

ANGEBOT – Haydnhalle in Gerhaus

Für Firma/Herrn/Frau/Familie

.....

DATEN DER VERANSTALTUNG

Mieter:

Name

Adresse

Kontaktdaten (Tel. & Mail)

Datum/Uhrzeit:

Art der Veranstaltung:

Personenanzahl:

Bestuhlung:

Preis/Miete:

Extras:

(Leinwand, Rednerpult, Tonanlage – Regieraum)

Schlüsselabholung:

Schlüsselrückgabe:

HAUSORDNUNG

An den Wänden und Decken dürfen keine Plakate oder sonstige Kundmachungen montiert werden. Auf den Fußböden dürfen keinerlei Klebebänder aufgeklebt werden.

Der Müll ist von jedem Veranstalter auf eigene Kosten selbst zu entsorgen.

Im ganzen Haus besteht generelles Rauchverbot.

Die Einschaltung der Beleuchtung ist beim E-Schaltkasten in der Garderobe ersichtlich.

Sämtliche Schäden, welche durch den Mieter oder durch seine Gäste entstehen, sind vom Mieter dem Vermieter zu ersetzen.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er den Inventarbestand (Geschirr, Getränke und Möbel), welcher ihm von einem Bediensteten des Vermieters übergeben wird, kontrolliert und für in Ordnung befunden hat.

Der Regieraum ist nur mit Genehmigung des Vermieters zu betreten bzw. die Schaltpulte zu betätigen.

Die Reinigung der Küche und Schankbereich erfolgt durch den Mieter; der Saal, Vorraum und WC-Anlagen werden durch den Vermieter gereinigt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Veranstaltung nur in den Räumlichkeiten der Haydnhalle stattfinden darf. Auf den öffentlichen Flächen außerhalb der Haydnhalle darf auf den öffentlichen Flächen, aus Rücksicht auf die Anrainer, kein ungebührlicher Lärm erzeugt werden.

Es müssen alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln befolgt und eingehalten werden.

Rohrau, am

Mit freundlichen Grüßen
Die Marktgemeinde Rohrau

